

Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.
Bildungsdirektor

Direktionen der
der allgemein bildenden Pflichtschulen
sowie der allgemein bildenden höheren Schulen
(Unterstufe)

in Oberösterreich

Christoph Traunmüller
Referent

christoph.traunmueller@bildung-ooe.gv.at
+43 732 7071-4091
Fax +43 732 7071-4100
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

Antworten bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Linz, 22.01.2019

Ihr Zeichen:

Geschäftszahl: A9-128/1-19

Informationen zum verpflichtenden Einsatz des Instruments zur Feststellung des (außer-) ordent- lichen Status in Deutsch ab April 2019 (MIKA-D)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bildungsministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung teilt mit Erlass vom 14. Dezember 2018, GZ: BMBWF-27.903/0057-I/3/18 mit, dass seit 01. September 2018 außerordentliche Schüler/innen, die dem Unterricht aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht folgen können, gemäß § 8h SchOG in Deutschförderklassen oder Deutschförderkursen gefördert werden. Für die Feststellung des (außer-)ordentlichen Status und die Zuteilung in Deutschförderklassen oder Deutschförderkurse steht ab April 2019 mit MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch) ein Instrument für den flächendeckenden Einsatz zur Verfügung und ist gemäß § 4 Abs. 2a SchUG ab diesem Zeitpunkt verpflichtend anzuwenden.

MIKA-D ist daher erstmals in Verbindung mit der Schüler/inneneinschreibung 2019/20 und bei der Testung der außerordentlichen Schüler/innen im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2018/19 durchzuführen.

Dabei ist zu beachten, dass das Instrument für die Sekundarstufe ab September 2020 für den flächendeckenden Einsatz zur Verfügung stehen wird. Im Übergangszeitraum ist daher das Instrument für die Primarstufe auch für Schüler/innen auf der Sekundarstufe anzuwenden.

Zum Setting

Um die Zuteilung zu (außer-)ordentlichem Status sowie zu Deutschförderklasse bzw. Deutschförderkurs zu treffen, werden mittels MIKA-D Wortschatz, Sprachverständnis und Sprachproduktion erfasst. Die Durchführung findet im Einzelsetting statt und dauert pro Schüler/in durchschnittlich 20 Minuten, maximal jedoch 30 Minuten.

Die Erhebung mit MIKA-D obliegt analog zur bisherigen Regelung der Schulleitung unter allfälliger Heranziehung sonstiger geeigneter Lehrpersonen des Standorts. Sollte es eine anderslautende Entscheidung durch die zuständige Schulbehörde (Landes- bzw. Stadtschulrat, ab 1.1.2019 Bildungsdirektion) geben, so kann die Durchführung auch durch die Behörde erfolgen.

Die Auswertung des Tests erfolgt durch die Testleitung parallel zur Durchführung. Die Schulleitung kann somit unmittelbar danach den (außer-)ordentlichen Status feststellen und ggf. die Zuteilung in Deutschförderklasse oder Deutschförderkurs treffen. Die Testergebnisse verbleiben bis zum Ende des außerordentlichen Status der jeweiligen Schülerin bzw. des jeweiligen Schülers am Schulstandort.

Übermittlung der Materialien und Unterlagen

Die Schulleitungen der allgemein bildenden Pflichtschulen erhalten das Messinstrument MIKA-D und das Durchführungshandbuch in einfacher Ausführung postalisch **bis spätestens 22.03.2019** direkt an die Schule.

Zusätzliche Exemplare und Protokollbögen für die Ergebnisaufzeichnung werden den Schulen zum Download vom Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Bildungswesens (BIFIE) bereitgestellt.

Alle Bundesschulen erhalten einen Link mit Downloadoption aller Unterlagen zum Instrument.

Online-Schulung

Vor der Durchführung muss seitens der Testleitung eine Online-Schulung absolviert werden, die in drei Modulen (Gesamtaufwand: 8 Einheiten zu je 45 Minuten) stattfindet:

1. Linguistische Grundlagen und Testtheoretische Grundlagen, sowie erste Übungsbeispiele (Freischaltung am 04.02.2019, ca. dreieinhalb Einheiten)
2. Umgang mit den Materialien, Protokollierung und Übungsbeispiele (Freischaltung am 04.03.2019, ca. drei Einheiten)
3. Testdurchführung, Beispieldurchführungen und Auswertung (Freischaltung am 22.03.2019, ca. eineinhalb Einheiten)

Zum Zeitpunkt der Freischaltung des zweiten und dritten Moduls sollen die jeweils vorangegangenen Lektionen bereits abgeschlossen sein. Im dritten Modul werden die erworbenen Kenntnisse anhand realer Übungsvideos gefestigt, deshalb soll dieses Modul knapp vor der Testung durchgeführt werden. Alle Informationen zur Online-Schulung werden den Schulen direkt vom BIFIE übermittelt.

Nominierung zur MIKA-Studie 2019

Zur Beobachtung der Testqualität wird eine Studie durchgeführt, die die Ergebnisse der Schüler/innen aus einer repräsentativen Schulstichprobe auswertet.

Dafür werden im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung 150 Schulen durch Zufallsauswahl zur Teilnahme bestimmt. Jene Schulen werden vom BIFIE über die Teilnahme und die Durchführungsmodalitäten zeitgerecht informiert.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind zum Zeitpunkt der Schüler/inneneinschreibung über Termine und Zeitrahmen zur MIKA-D-Testung zu informieren. Die Schulleitungen werden darauf hingewiesen, dass die zeitlichen und personellen Ressourcen am Schulstandort für die Online-Schulung und die Testungen sicherzustellen sind.

Der verpflichtende Einsatz der MIKA-D-Testung zur Feststellung des (außer-)ordentlichen Status und die Zuteilung in Deutschförderklassen oder Deutschförderkurse tritt somit anstelle der im Erlass vom 17.10.2018, Zl. B1-173/1-2018 genannten Verpflichtung zum Einsatz der SFD-Testung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

Bildungsdirektor

Elektronisch gefertigt